



# Förderrichtlinien

## für die Unterstützung von Schülerinnen und Schüler an der Musikschule Kurt Masur Oschersleben

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Kreismusikschule Oschersleben e. V. hat auf ihrer Sitzung am 14.10.2014 folgende Richtlinien zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern der Musikschule Kurt Masur Oschersleben beschlossen:

### § 1 Begünstigte

Auf Antrag unterstützt der Förderverein der Kreismusikschule Oschersleben e. V. Familien, deren Kinder den Fachunterricht an der Musikschule Kurt Masur Oschersleben besuchen.

### § 2 Antragstellung

(1) Der Antrag auf Förderung ist an keinen festen Zeitpunkt gebunden. Er muss schriftlich erfolgen und alle notwendigen, von den Eltern zu erbringende Unterlagen beinhalten. Antragsformulare können über die Homepage der Musikschule bezogen werden.

(2) Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Förderverein bearbeitet.

### § 3 Fördermöglichkeiten

(1) Förderung finanziell benachteiligter Musikschülerinnen und -schülern:

Ein Antrag auf finanzielle Unterstützung kann bewilligt werden, wenn

1. die Familien Leistungen der Bildung und Teilnahme gemäß § 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch das Job-Center erhalten,
2. der Unterricht an der Musikschule aktiv und regelmäßig besucht wird,
3. der Schüler / die Schülerin mindestens im dritten Jahr Unterricht an der Musikschule Kurt Masur Oschersleben erhält und
4. die Unterstützung des Fördervereins durch den Schulleiter und den Fachlehrer der Musikschule Kurt Masur Oschersleben befürwortet wird.

(2) Talentförderung:

Ein Antrag auf finanzielle Unterstützung kann bewilligt werden,

1. wenn damit das besondere Engagement von Musikschülerinnen und -schüler gefördert wird (z. B. Wettbewerbsteilnahmen) und
2. die Unterstützung des Fördervereins durch den Schulleiter der Musikschule Kurt Masur Oschersleben befürwortet wird.

(3) Unterricht von finanziell selbständigen Musikschülerinnen und -schülern (Erwachsene) ist nach diesen Richtlinien nicht förderfähig.

#### **§ 4 Bewilligung**

- (1) Die Entscheidung über die Bewilligung der Förderung trifft der Vorstand auf der dem Antrag folgenden Vorstandssitzung.
- (2) Über die Entscheidung des Vorstands werden die Antragssteller und der jeweilige Fachlehrer schriftlich informiert.

#### **§ 5 Förderzeitraum**

Der Förderzeitraum wird auf 6 Monate ab Bewilligung der Förderung begrenzt. Eine wiederholte Antragstellung ist möglich.

#### **§ 6 Förderhöhe**

- (1) Die Förderung finanziell benachteiligter Musikschülerinnen und -schülern beträgt maximal 50 % der im Förderzeitraum anfallenden Unterrichtsgebühren, einschließlich der Gebühren für die Instrumentennutzung.
- (2) Über die Höhe der Talentförderung entscheidet der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Schulleiter.

#### **§ 7 Auszahlung der Förderung**

- (1) nach § 3 Absatz 1:

Nach Bestätigung des Eingangs der Unterrichtsgebühren auf das Konto der Musikschule Kurt Masur Oschersleben (Nachweis Kontoauszug) wird die Förderung des Fördervereins an die Familien ausgezahlt.

- (2) Die Auszahlung der Förderung erfolgt bargeldlos. Für die Banküberweisung sind dem Förderverein durch den Antragssteller eine aktuelle Bankverbindung (IBAN und BIC) mitzuteilen.

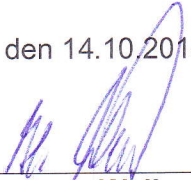
#### **§ 8 Fördervolumen**

- (1) Die Höhe aller Förderungen für die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern der Musikschule Kurt Masur Oschersleben darf im Kalenderjahr 10 % des Vermögens des Fördervereins der Kreismusikschule Oschersleben e. V. nicht überschreiten.
- (2) Die maximale jährliche Gesamtförderhöhe für die Unterstützung finanziell benachteiligter Schülerinnen und Schüler an der Musikschule Kurt Masur Oschersleben wird durch den Vorstand auf der ersten Vorstandssitzung für das laufende Kalenderjahr festgestellt.
- (3) Stichtag für die Festlegung des Vereinsvermögens ist der 1. Januar eines Jahres.

#### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinien treten am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Oschersleben, den 14.10.2014

  
\_\_\_\_\_  
**Hans Walker**  
Vorsitzende

  
\_\_\_\_\_  
**Diana Müller**  
Stellv. Vorsitzende



# Antrag auf Förderung

zur Unterstützung finanziell benachteiligter Schülerinnen und Schüler  
an der Musikschule Kurt Masur Oschersleben

## Daten des Schülers

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Geschlecht: weiblich:  männlich:   
Geb. am / in: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_  
Ortsteil: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

## Antragsteller/Gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Mutter:  Vater:   
PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_  
Ortsteil: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
Tel. privat: \_\_\_\_\_  
Tel. dienstlich \_\_\_\_\_

Für den Unterrichtsbesuch oben genannten Schülers an der Musikschule Kurt Masur beantrage ich Unterstützung seitens des Fördervereins der Kreismusikschule Oschersleben e. V.:

- Zuschuss zu den Unterrichtsgebühren
- Zuschuss zur Anschaffung eines Instrumentes/Leihinstrumentes
- Unterstützung einer Wettbewerbsmaßnahme
- \_\_\_\_\_

Kurze Begründung:

ggf. zusätzliches Blatt benutzen

Der oben genannte Schüler erhält Leistungen der Bildung und Teilnahme gemäß § 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). (Bitte Nachweis beifügen)

Ja.

Nein.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

**Förderverein  
der Kreismusikschule Oschersleben e.V.  
Halberstädter Str. 1**

**39387 Oschersleben (Bode)**

---

---

Stellungnahme Musikschule:

---

Ort, Datum

Unterschrift Musikschule

---

---

**Bearbeitungsvermerk Förderverein**

**Antragstellung am:**

\_\_\_\_\_

**Zur Abstimmung vorgelegt am:**

\_\_\_\_\_

**Beschluss:**

\_\_\_\_\_

**Förderhöhe:**

\_\_\_\_\_

**Förderzeitraum:**

\_\_\_\_\_

Oschersleben, den

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Förderverein